



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08231**
Datum: 08.09.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2009	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	28.10.2009	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Schule am Jägerplatz

Nachdem eine Lampenaufhängung in der Schule am Jägerplatz durch Fremdeinwirkung ausriss, veranlasste die Stadtverwaltung anstelle einer Reparatur ein Gutachten, in dessen Ergebnis die Schule geschlossen wurde. In diesem Zusammenhang frage ich:

1. Warum hat die Erstellung des Gutachtens so lange gedauert?
2. Wurde zum Zeitpunkt der Beauftragung der Leistungsumfang klar beschrieben, oder wuchs der Leistungskatalog im Laufe der Zeit?
3. Wie wurde die Begutachtung im Detail durchgeführt?
4. Wurde dem Gutacher ein Termin gesetzt?
5. Wenn Nein; war der Verwaltung nicht bekannt, wann Schulferien in Sachsen-Anhalt sind?
6. Wie teuer war das Gutachten?
7. Welche Kosten verursachte der Umzug der Schüler inklusive der durch den Umzug verursachten laufenden Zusatzkosten?
8. Wie hoch wären die Reparaturkosten für den Austausch der Lampenaufhängungen?
9. Warum wurde vor Beauftragung des Gutachtens keine Kostenschätzung für einen Austausch der Lampenaufhängungen erstellt?
10. Warum wurden nicht die Ferien als Zeitpunkt der Reparatur gewählt, nachdem erste Ergebnisse des Gutachters einen Austausch wahrscheinlich werden ließen?
11. Wann wird mit der Reparatur begonnen?
12. Wann kann die Schule am Jägerplatz wieder als Förderschule genutzt werden?

Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Aufgrund der Komplexität des Fragenkatalogs kann eine Beantwortung erst nach der notwendigen Abstimmung mit den betreffenden Dezernaten erfolgen. Diese kann zur nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung lautet:

- 1) Der Ausriss einer Leuchtenbefestigung im Raum 28 der Schule am Jägerplatz ist am 28. April 2009 aufgetreten. Dieser Vorfall trat infolge einer punktuellen Gewalteinwirkung auf (Ballspiel). Folgerichtig konnte man sowohl einen Einzelfall als auch einen generellen Mangel in diesem Gebäude vermuten.
Im Zuge der Untersuchungen hat sich dann herausgestellt, dass der Mangel offenbar nicht nur in dem Raum vorliegt, in dem die Leuchtenbefestigung ausgerissen ist. Nachdem dies festgestellt worden ist, ist die Untersuchung grundsätzlich erweitert worden.
Die Bearbeitung der entsprechenden Untersuchungsstufen hat jeweils nur mehrere Tage in Anspruch genommen.
- 2) Zum Zeitpunkt der Beauftragung ist die Aufgabenstellung klar und unmissverständlich beschrieben worden. Grundlage dafür war der zunächst erkennbare Schaden bzw. Mangel. Da sich im Zuge der Untersuchungen herausgestellt hat, dass der Schaden/ Mangel womöglich nicht nur in einem einzelnen Raum vorliegt, ist der Untersuchungsauftrag grundlegend erweitert worden.
- 3) Die Begutachtung ist nach den dafür maßgeblichen technischen Regeln vorgenommen worden. Sie ist gemäß der Aufgabenstellung in den jeweils vorgegebenen Bereichen/ Räumen des Schulgebäudes ausgeführt worden.
Dabei sind sowohl die Befestigungsmittel (Dübel) als auch der Befestigungsgrund (Decken, Massivdecken und Holzbalkendecken) sowie das Befestigungsgut (Leuchten, Unterdecken) in die Untersuchung einbezogen worden. Es ist untersucht worden, um welche Bauteilelemente es sich in jedem Fall handelt und wie die Regeln und Vorschriften für deren Befestigung zu beachten gewesen wären und ob sie bei der Ausführung der Arbeiten beachtet worden sind. Im erforderlichen Umfang sind Materialproben entnommen und z.T. labortechnisch untersucht worden. Im Detail sind die Untersuchungsschritte und -verfahren im Gutachten beschrieben worden.
- 4) Dem Gutachter wurde eine Frist von zwei Wochen für die zweite Stufe der Untersuchung vorgegeben. Das Gutachten hat dementsprechend am 14.08.2009 vorgelegen.
- 5) Ist durch die Beantwortung der Frage 4 gegenstandslos.
- 6) Die Kosten für das Gutachten belaufen sich auf ca. 1850,- €.
- 7) Die Kosten für den Umzug betragen 10.711,28 €, wovon jedoch 2.431,00 € auf eine Entsorgung von Altmobiliar entfallen. Diese Aufgabe hätte sowieso gestanden, ist also primär nicht dem Umzug zuzuschreiben. Lediglich der Zeitpunkt ergab sich aus der konkreten Situation. Zusätzliche Kosten sind für den Mehrbedarf Schülerbeförderung (16 Fahrkarten, 585,60 €/Monat und individuell 9 Schüler a 22 km, 880,00 €/Monat) angefallen.
- 8) Die im Bildungsausschuss am 6.10.09 mündlich gegebene Vorinformation über den erwarteten Betrag der Reparatur von ca. 80 T€ wird gegenwärtig aufrecht erhalten. Es ist jedoch an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass die anstehenden Probleme an diesem Schulstandort nicht mit der Reparatur gelöst sein werden. Weiteres hierzu in der Beantwortung der Frage 12.
- 9) Zunächst musste der Schadensumfang ermittelt werden. Wie in der Antwort auf Frage 1 bereits beschrieben, waren sowohl punktueller als auch weitergehender Schaden denkbar. Insofern muss auch die exakte Schadensursache ermittelt werden. Im Rahmen der Begutachtung ist zunächst ein grober Kostenrahmen benannt worden. Für die

Ermittlung der genauen Kosten ist eine konkrete Planung erforderlich, die in Auftrag gegeben worden ist und derzeit bearbeitet wird.

- 10) Diese Überlegung bestand durchaus. Der Umfang der Untersuchungen musste jedoch mit dem Fortschreiten der Begutachtung Schritt für Schritt erweitert werden. Dies gebot sie für die Kinder und Lehrer zu gewährleistende Sicherheit. Dadurch ist allerdings die zeitliche Abwicklung der einzelnen Untersuchungsaufgaben in verschiedenen Schritten korrigiert, präzisiert bzw. an die vertiefte Aufgabenstellung angepasst worden. So haben u.a. die technischen Untersuchungsschritte, Auszugsversuche, die Bindung eines geeigneten Auftragnehmers zur Voraussetzung gehabt, dass eine Terminabfolge nicht, wie durchaus wünschenswert, die Schulferien einbinden. Entscheidend war stets die Frage des Schutzes der Kinder und Erwachsenen, auch wenn dies unter Umständen zu Erschwernissen geführt hat.
- 11) Die Ausführung der fachgerechten Befestigung der Leuchten und Unterdeckenbefestigung kann nach Vorliegen der detaillierten Ausführungsplanung in die Wege geleitet und nach Ausschreibung der Leistungen begonnen werden. Dies wird in den nächsten Tagen der Fall sein.
- 12) Der Rückzug kann grundsätzlich nach der Mängelbeseitigung stattfinden.
Es müssen an dieser Stelle zwei Ergänzungen gemacht werden:
 - a) Wie im Hauptausschuss am 21.10.2009 bereits informiert worden ist, hat das Land Sachsen-Anhalt seine Positionierung in der Frage der Förderschulen den Richtlinien der Europäischen Union angepasst. Danach wird es künftig keine erste Klassen mehr an Förderschulen geben. Dieser Umstand wird jedoch Konsequenzen für die Belegung und damit Auslastung der Schulstandorte haben. Hier wird eine Klärung abzuwarten sein, um die Fragen der Schulstandorte in Stadt Halle beantworten zu können.
 - b) Der Investitionsstau im Bereich des Brandschutzes erfordert auch am Standort Jägerplatz zusätzliche Investitionen. Hierbei handelt es sich um Rauchmelder, rauchabsperrende Maßnahmen und eine dementsprechend installierte Brandmeldeanlage. Gegenwärtig ermittelt der EB ZGM die belastbaren Zahlenwerte. Sollten diese Investitionen nicht getätigt werden können, so drohen aus Gründen der Bausicherheit und vor allem der Sicherheit der Kinder Sperrungen einzelner Räume, was dann zu einer, eigentlich nicht hinnehmbaren, Nutzungseinschränkung der Schule führen würde.

Tobias Kogge
Beigeordneter